Denen ist das Kalbfleisch ain Pfund 3½ ℔ von Castraunen die hintern Viertl ain Pfund 1. Groschen, und die fordern das Pfund 2 ℔ 3. ß taxirt worden, Dentwegen am Hr. Charfreytag die gewohnliche Publication und affixion vorzunemmen ist.

Sodan wirdt wegen d. fremden Mezg. fleisch = Verkauff, der Tax zu schöpffen seyn.

Diesen Mezgern wirdt verlaubt, das guet und zeitige Kalberfleisch inwendig negst 14. Tagen, widerumen geschlachter allhero auf die Wochen = Märckht bringen zu dorff.

Bemeldt fremde Mezg. v. Gericht Ritten, Bitten, umb Aufhebung des Verbottes, so unlängst, wegen Herbringung des geschlachten Kalbfleisch halber, ergangen, ~~[illegible]~~ mit Beylegl. einer obrigkeitlichen Attestation.

Hr. Syndico comittiert, die Verwilligung auf dato concertierter Arth zu verfassen, welche sodan d. Leeg schrifftlich zuezufortigen ist.

Anlangen v. denen Hr. und Leegs Interessenten d. obern quireiner Leeg umb fortsetzl. des angefangenen: v. Rathswegen aber in eingenommenen augenschein ainsmahl inhibierten provisional Wasser = Vorbau = Werckhs.

Dem Handwerch umb Bericht zuezuschickhen.

Christian Paur Miller Maister zu Neumarckht, v. Ihr. Ritten gebürtig, so des hiesig lobl. Prediger Closters Mühl im Dorff auf etwelche Jahr Bstandtsweiß übernommen, langt an, umb d. Aufnemmung.

Dermahlen, und bis weiterer Resolution, im Wittibstandt, gegen haltung tauglichen Knechtes, petito modo verwilligt.

Leonharden Lobes Weinauflegers sex. hinterlassene Wittib, umb fortsetzung des Ambtes im Wittibstandt.